

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ebendorf

Sitzungstermin: Montag, den 30.11.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus, Saal 2 - Am Thieplatz 1, Ortschaft
Ebendorf, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Manfred Behrens

stellv. OBM

Herr Marcel Leon

Mitglieder

Herr Stefan Beckmann

Frau Katrin Behrens

Herr Manfred Biedermann

Herr Patrick Krüger

Herr Michael Oeltze

Herr Martin Oppermann

Frau Wilma Wischeropp

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Karolin Braunsberger-Reinhold

Frau Maren Körner

Protokollantin

Frau Kerstin Treffkorn

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister, Herr Behrens, eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 9 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Frau Körner und Frau Braunsberger-Reinhold von der Verwaltung.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- 24.09. Präsidiumssitzung Bauernverband im Bördehof
- 24.09. Besuch der Probe des Posaunenchor mit. M. Leon
- 25.09. Vereinsstammtisch Sportgelände SG Eintracht
- 03.10. 30 Jahre Tag der Deutschen Einheit
Festkonzert und Gottesdienst Posaunenchor
- 06.10. Tagung der Geschäftswasserverbände SA im NH Hotel
- 06.10. Vor-Ort Termin am Zaun des Steinbruchs mit dem KGV
- 10.10. Stempelinweihung 1055 Jahre Ebendorf
- 16.10. Jahreshauptversammlung SG Eintracht Ebendorf mit Wahl
- 11.11. symbolische Schlüsselübergabe ECC
- 15.11. Kranzniederlegung zum Volkstrauertag
Baum des Jahres „Robinie“ gepflanzt vor der Kirche

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Anfrage Herr Biedermann:

Er weiß, dass es technische Probleme gibt mit der Beleuchtung in der Sporthalle. Aber da zurzeit keine Nutzung stattfindet, muss das Problem unbedingt geklärt werden.

Weiterhin hat er vor 6 Wochen bei Frau Dobberkau gemeldet, dass „Am Weiher“ bei einer Straßenlampe der Lampenschirm fehlt. Er ist noch nicht repariert worden.

Herr Behrens bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie man sich bei Befangenheit verhält.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Herr Oppermann stellt im Namen der Fraktion den Antrag zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung den TOP „Geschäftsordnung Ortschaftsrat Ebendorf“.

**TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde
Barleben
Abwägung
Vorlage: BV-0062/2020**

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stewede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..

2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:

Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.

4. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweis der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.

- 5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.**
- 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.**

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stemwede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..

2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:

Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.

4. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweis der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.

5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

TOP 8 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV-0063/2020

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den **Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.**
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat den **Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020 zu fassen. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.**
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

TOP 9 **Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0077/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die beigefügte Richtlinie über die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

**TOP 10 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
Vorlage: BV-0054/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Herr Behrens gibt die Leitung an seinen Stellvertreter Herrn Leon ab.

Herr Behrens, Frau Behrens und Herr Oeltze sind nach § 33 KVG LSA befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. zu beschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	3

**TOP 11 Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.
Vorlage: BV-0078/2020**

Beschlussvorschlag

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.

2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 16.320,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

Variante 2

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 16.320,00 € zu beschließen.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

TOP 12 **IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept "Niedere Börde + Barleben 2030"** **Vorlage: BV-0056/2020**

Frau Braunsberger-Reinhold erläutert kurz, dass die BV im GR am 29.09.2020 beschlossen wurde und jetzt mit dem Teil der Niederen Börde beim ALFF liegt.

Die BV wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 13 **DNSnet – mündliche BE durch Herrn Behrens und Gäste**

Herr Behrens kann zu diesem Punkt nichts Neues mitteilen. Die Gäste konnten zur Sitzung nicht.

Herr Behrens stellt den Antrag an die Verwaltung, zeitnah einen aktuellen Bericht/Stand zu den Bauarbeiten in Ebendorf bzgl. DNSnet mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

TOP 14 Mühlengebäude Ebendorf - Ihr Gutachten 640-19

Herr Behrens begrüßt die Leaderförderung und bittet bei der Projektplanung um Mitwirkung des Vereins bzw. Ortschaftsrates..

TOP 15 Sachstand Umbau Bürgerhaus - Jugendclub

Herr Behrens bittet darum, die schon besprochene Vorplanung in die aktuelle mit einzubringen.

TOP 16 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**TOP 16.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.09.2020 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	0	0

TOP 16.2 Anfragen zur Niederschrift

Es gab keine Anfragen.

TOP 18 Schließen der Sitzung

Herr Behrens schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Kerstin Treffkorn
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister